

Hinweise zum Antrag auf Plakatierungsgenehmigung

Es werden grundsätzlich nur Plakatierungsgenehmigungen für Veranstaltungen in Eriskirch erteilt.

Für Veranstaltungen außerhalb Eriskirchs können ausnahmsweise Genehmigungen erteilt werden, wenn die Veranstaltungen für eine Vielzahl der Einwohner von Eriskirch von Interesse ist.

Die Entscheidung hierüber trifft die Gemeindeverwaltung.

Eine Plakatierung ohne Genehmigung ist nicht zulässig!

Die Gebühr für eine Plakatierungsgenehmigung beträgt 16,00 €

Bitte benutzen Sie das Download-Formular.

Weitere Informationen unter Telefon 07541/9708-21.

